



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Beschlüsse der Ausschüsse</b>	<b>210</b>
Ausbau 3. BA Sophienstraße im Sanierungsgebiet Sophienstraße	210
Absicht zur grundhaften Erneuerung der "Ulmer Straße" (bereits erstmalig hergestellter Bereich)	211
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>212</b>
1. Festlegung der Klassifizierung gemäß § 52 Abs. 4 Thüringer Straßengesetz einer betrieblich-öffentlichen Zufahrtsstraße und	212
2. Widmung eines Teilstückes der „Alte Dorfstraße“ im Ortsteil Drackendorf	212
Erweiterung der Widmung der Straßenanlage infolge eines Straßenausbaues in der Camsdorfer Straße	213
Widmung des Rad- und Gehweges „Am Friedensberg“	214
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>215</b>
Ausführung von Landschaftsbauleistungen nach Garagenabbruch	215
Ausführung von Rückbau von baulichen Anlagen und Erdbauarbeiten	216
Sanierung Sporthallenkomplex Lobeda-West	217
Ernst-Abbe-Gymnasium Jena - Sanierung Schulgebäude und Sporthalle, Neubau einer Aula, Ammerbacher Str. 21, 07745 Jena	217
Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena, Am Anger 28, 07743 Jena	218
Straßenbau - Deckensanierung Drackendorfer Straße und Dorothea-Veit-Straße	218
Straßenbau - Deckensanierung Spittelplatz / Dornburger Straße und Fuchslöcherstraße	218
Ausbau der Haltestelle in Jena, Saalbahnhof, Spitzweidenweg	219

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 2. Juli 2015 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 9. Juli 2015)

## Beschlüsse der Ausschüsse

### Ausbau 3. BA Sophienstraße im Sanierungsgebiet Sophienstraße

- beschl. am 25.06.2015, Beschl.-Nr. 15/0472-BV

**001** Die vorliegende Entwurfsplanung für die Neugestaltung des 3. BA der Sophienstraße wird bestätigt und Grundlage für die weitere Bauvorbereitung

**002** Mit der JNVG wird eine Vereinbarung zur Durchführung und Kostenübernahme für den Rückbau des Fahrleitungsmast in der Sophienstraße abgeschlossen.

#### Begründung:

Die Sophienstraße ist Bestandteil des gemäß ThürDSchG ausgewiesenen und geschützten Denkmalensembles „Damenviertel“. Innerhalb dieser planmäßig in geschlossener Blockbauweise errichteten Stadterweiterung bildet sie eine städtebauliche Hauptachse und verbindet erst real, gen Süden nunmehr gedanklich Nollendorfer Hof und Markt. Ihre zentrale Erschließungsfunktion für das Viertel hat die Sophienstraße durch die unterbrochene Anbindung an die Dornburger Straße zwar verloren, allerdings wird sie nach wie vor als Flanier- und Hauptachse wahrgenommen. Insofern kommt ihrer Gestaltung sowohl aus städtebaulicher als auch aus denkmalpflegerischer Sicht enorme Bedeutung zu.

1991 fasste die Stadtverordnetenversammlung Jena den Beschluss über die förmliche Festlegung des Gebietes als Sanierungsgebiet „Sophienstraße“. Mit der Sanierungssatzung wurden die Sanierungsziele als Grundlage für die weitere Bearbeitung bestätigt.

In den vergangenen Jahren wurde die Sophienstraße bis auf den nördlichen 3. BA ausgebaut. Die vorliegende Planung umfasst die Neugestaltung des 3. BA als abschließenden Abschnitt der Sophienstraße ab Theoneubauer-Straße. Die Länge des Abschnitts misst 65,20 m, führt aber noch 21,00 m bis zum Straßenbord am Gehweg Nollendorfer Straße. Eine Betrachtung des gesamten Nollendorfer Platzes im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Sophienstraße erfolgte nicht.

Im 3. BA Sophienstraße ändert sich der Charakter der Straße insofern, dass die östliche Straßenseite historisch ungebaut geblieben ist und dafür eine dreiecksförmige kleine Parkfläche mit Baumbestand angelegt wurde. Denkmalpflegerisches Ziel ist die Herstellung eines stadtgestalterischen Abschlusses der durch die heutigen Gegebenheiten zur Sackgasse gewordenen Straßenführung unter Erhalt wichtiger Sichtbeziehungen, Stärkung der Aufenthaltsqualität und Wahrung nutzungstechnischer Anforderungen. Die Straßenverbindung soll durch Weiterführung der bereits im Damenviertel üblichen Gestaltungsprinzipien und Straßen- bzw. Wegefluchten erkennbar bleiben.

Die Verkehrsanlage ist weit über 90 Jahre alt. Der Zustand der Straße sowie in Teilbereichen der Nebenanlagen entspricht nicht den Anforderungen an die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie den Ansprüchen der Verkehrssicherheit der nichtmotorisierten

Verkehrsteilnehmer. Die Tragfähigkeit der Straße ist eingeschränkt, sichtbar durch lokale Setzungen. Der vorhandene Straßenaufbau entspricht nicht dem heutigen technischen Regelwerk.

Durch die Neugestaltung soll eine weitere Verbesserung der Wohnqualität erreicht und die Aufenthaltsqualität für die Fußgänger verbessert werden.

Der Planung des Vorhabens sind die gültigen Vorschriften und Regelwerke für den Straßenbau zugrunde gelegt.

Analog der südlichen Sophienstraße soll der Planbereich als Tempo-30-Zone ausgebildet werden. Auch weiterhin wird es keine Fahrverbindung zwischen Nollendorfer Straße und Sophienstraße geben. Lediglich für Radfahrer und Fußgänger ist eine Weiterführung gegeben. Auf Poller soll weitestgehend verzichtet werden. Die vorhandenen Poller zur Dornburger- und zur Nollendorfer Straße werden zurückgebaut. Dem unerlaubten Durchfahren wird durch einen Hochbord zwischen Rad-/Gehweg und Sophienstraße begegnet.

Der Querschnitt wurde nach RAS 06 bemessen und entsprechend der Querschnitt des ausgebauten Abschnitts der Sophienstraße aufgenommen und fortgeführt.

Durch die Verbreiterung der Gehwege um ca. 50 cm wird die Aufenthaltsqualität für Fußgänger durch die verbesserten Nutzungsbedingungen erhöht. Dies entspricht den vorgegebenen Sanierungszielen. Der westliche Gehweg ist mit einer Breite von 2,50 m geplant. Im Gehwegbereich werden Bäume gepflanzt, wobei Baumart, Baumscheiben-abdeckung und Baumschutzgitter aus den vorangegangenen Bauabschnitten der Sophienstraße übernommen werden. Die mittelkronigen Laubbäume der Art Amelanchier (Felsenbirne) weisen eine gewisse Transparenz auf und beeinträchtigen somit nicht die Erlebbarkeit der repräsentativen Fassaden der Gebäude. Der östliche Gehweg an der Parkanlage wird auf 2,35 m verbreitert. Aufgrund des Großbaumbestandes sind keine zusätzlichen Pflanzungen im Gehwegbereich erforderlich.

Um die Bedingungen für den Radverkehr zu verbessern wird das spitz zulaufende Ende der Fahrbahn Sophienstraße etwas zurückgesetzt und dadurch auf 2,50 m verbreitert.

Das Parken ist wie bisher beidseitig möglich, einseitig in Längs- und einseitig in Schrägaufstellung. Es werden dadurch alle Parkmöglichkeiten erhalten.

Bei der Querschnittsgestaltung wurden die Belange der Feuerwehr mit den erforderlichen Aufstellfläche zwischen den parkenden Pkw und der maximalen Entfernung zu den Wohnhäusern berücksichtigt. Entsprechend wird das Parken auf der Häuserseite in Längs- und auf der Seite der Parkanlage entsprechend in Schrägaufstellung möglich.

Die Befestigung der Gehwege ist mit neuem Porphyrmosaikpflaster geplant, das in Schuppenbögen verlegt wird. Die Befestigung wird bis zur Nollendorfer Straße erweitert. Über den optischen Effekt des Materialwechsel von Plattenbelag Rad-/ Gehweg Dornburger soll insbesondere eine Entschärfung des Konfliktpunktes an der Ampelkreuzung Nollendorfer Straße erreicht werden. Die Einfahrten werden mit

Granitkleinpflaster in Segmentbogenverlegung befestigt. Eine zweizeilige Läuferreihe im Pflaster trennt öffentlichen und privaten Raum voneinander. Die Zuwegungen zu den privaten Hauseingängen können im Zuge der Straßenbaumaßnahme und in Abstimmung mit den Eigentümern ebenfalls erneuert und mit Städtebaufördermitteln bezuschusst werden. Um den nördlichen Abschnitt der Sophienstraße gestalterisch aufzuwerten wurde für den Bereich der Fahrbahn ein Granitgroßpflaster gewählt, das in Reihe verlegt wird. Es sind Granitborde und beidseitige Rinnen aus Granitgroßpflaster geplant.

Die neue Straßenbeleuchtung mit gründerzeitlichen Auslegern und 6,50 m Lichtpunkthöhe ist beidseitig an der Hinterkante der Gehbahn entsprechend der bereits im Gebiet vorhandenen Straßenbeleuchtung geplant.

Der mitten in der Fahrbahn stehende Fahrleitungsmast der Straßenbahn wird vor Beginn durch die JNVG zurückgebaut. Infolgedessen ist die Oberleitungsanlage im Bereich Sophienstraße/Nollendorfer Hof zu verändern. Dazu wird eine Vereinbarung zur Durchführung und Kostenübernahme mit der JNVG abgeschlossen.

Prägendes Grünelement im Planungsabschnitt ist die östlich angrenzende öffentliche Parkanlage. Sie bestimmt mit ihrem Großbaumbestand nicht nur den Nordteil der Sophienstraße sondern wirkt auch in die angrenzenden Straßenräume hinein. An der Anlage selbst werden keine Veränderungen vorgenommen. Um die Attraktivität der Parkanlage zu erhöhen sollen Sockel-Einfriedung ersetzt werden und ein aufgewerteter barrierefreier Parkzugang von der Sophienstraße aus ausgebildet werden. Der Sockel soll allseitig aus Muschelkalk und einem Umlauf aus Porphyrmosaikpflaster bestehen und den vorhandenen Sockel aus Waschbetonelementen ersetzen. Der Parkzugang von der Südseite soll bestehend aus Blockstufen und Rampe mit einem großzügigen Eingang in hochwertigen Kalkstein neu gestaltet werden.

Mit dem Vorhaben kann der Ausbau der Sophienstraße abgeschlossen werden. Geplant ist, das Vorhaben 2016 auszuführen. In 2015 soll vorab der Fahrleitungsmast zurückgebaut werden.

Die Maßnahme wird aus Mitteln des Bund-Länder-Programms für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gefördert. Die Bewilligung liegt vor. Der KSJ hat den Miteleistungsanteil in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden beim Kommunalservice Jena (Löbstedter Straße 68).

## Absicht zur grundhaften Erneuerung der "Ulmer Straße" (bereits erstmalig hergestellter Bereich)

- beschl. am 25.06.2015, Beschl.-Nr. 15/0443-BV

**001** Die Stadt Jena beabsichtigt die „Ulmer Straße“ im bislang erstmalig hergestellten Bereich grundhaft zu erneuern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger in späteren Jahren anteilig zu Straßenbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Jenaer Straßenbaubeitragsatzung herangezogen werden.

**002** Die Stadt legt mindestens zwei Varianten vor, davon eine Minimalvariante.

### Begründung:

Grundlage der beabsichtigten baulichen Maßnahme an der „Ulmer Straße“ ist deren schlechter Straßenzustand. Außerdem macht der Neubau bzw. die Fertigstellung der „Ulmer Straße“ entsprechend des Bebauungsplans „Hausbergviertel“ einen Fahrbahnaufbau nach den heutigen Regeln des Straßenbaus notwendig.

In einer nach Beschluss der Bauabsicht durchzuführenden Informationsveranstaltung mit den Grundstückseigentümern wird der Kommunalservice Jena die Notwendigkeit der Baumaßnahme darlegen und auf den beabsichtigten Bauablauf eingehen. Zudem wird die beabsichtigte Gesamtmaßnahme dem Ortsteilrat vorgestellt.

Die beitragspflichtige Erneuerung der Straßenbeleuchtung im bislang vorhandenen Bereich der "Ulmer Straße" wurde bereits vor Jahren vom Stadtrat beschlossen und anschließend hergestellt und ist deshalb nicht Gegenstand dieses Beschlusses.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden beim Kommunalservice Jena (Löbstedter Straße 68).

# Öffentliche Bekanntmachungen

## 1. Festlegung der Klassifizierung gemäß § 52 Abs. 4 Thüringer Straßengesetz einer betrieblich-öffentlichen Zufahrtsstraße und 2. Widmung eines Teilstückes der „Alte Dorfstraße“ im Ortsteil Drackendorf

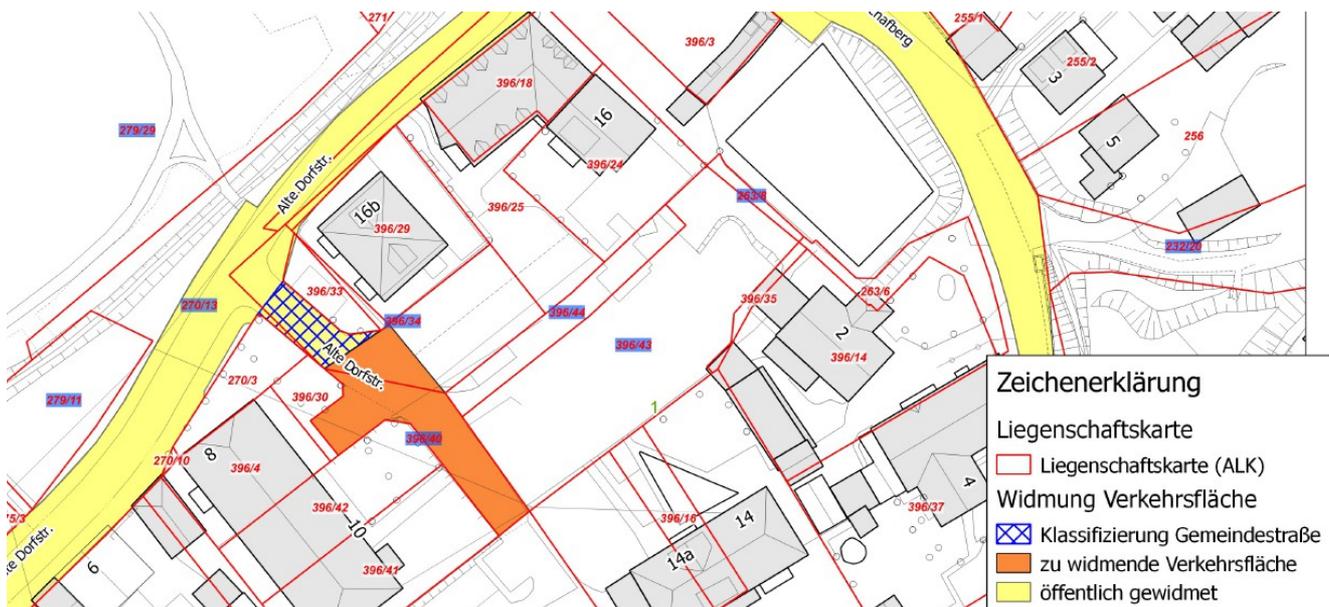
1. Gemäß § 52 Abs. 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) wird die abzweigende Zufahrtsstraße der „Alte Dorfstraße“ zu den Häusern 8 und 16b (im Lageplan farblich schraffiert gekennzeichnete Flächen) in der Gemarkung Drackendorf, Flur 1, Teilflächen von Flurstück 270/13 und 396/34 in die Straßengruppe einer Gemeindestraße aufgenommen.

Jena, 01.07.2015

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

2. Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) den fortführenden Straßenteil der „Alte Dorfstraße“ bis zur Grundstücksgrenze von Flurstück 396/13 (Alte Dorfstraße 12) in der Gemarkung Drackendorf, Flur 1, Flurstück 396/34 (teilweise) und 396/40 entsprechend dem im Kartenmaterial mit „orange“ gekennzeichneten Flächen dem öffentlichen Verkehr.



Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des KommunalService Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 01.07.2015

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

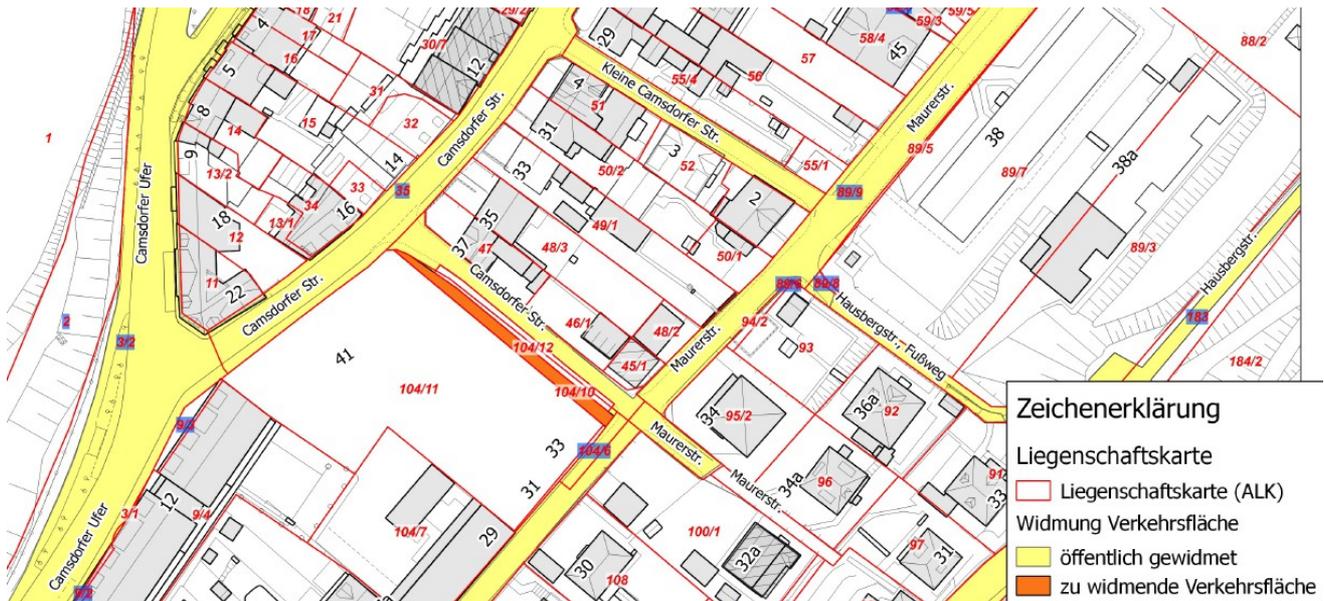
**Widmung von Straßen**

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straße dem öffentlichen Verkehr:

**Erweiterung der Widmung der Straßenanlage infolge eines Straßenausbaues in der Camsdorfer Straße**

Die Erweiterung der Straßenanlage in der Camsdorfer Straße / Maurerstraße mit dem erstmalig hergestellten Gehweg in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 7, Flurstück 104/10 erhält entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Der o.g. Gehweg wird auf den fußläufigen Verkehr beschränkt. Ausdrücklich werden die Parkstellflächen aus der Widmung herausgenommen, sie dienen dem Stellplatznachweis der angrenzenden Wohnanlage.



Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des KommunalService Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 01.07.2015

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

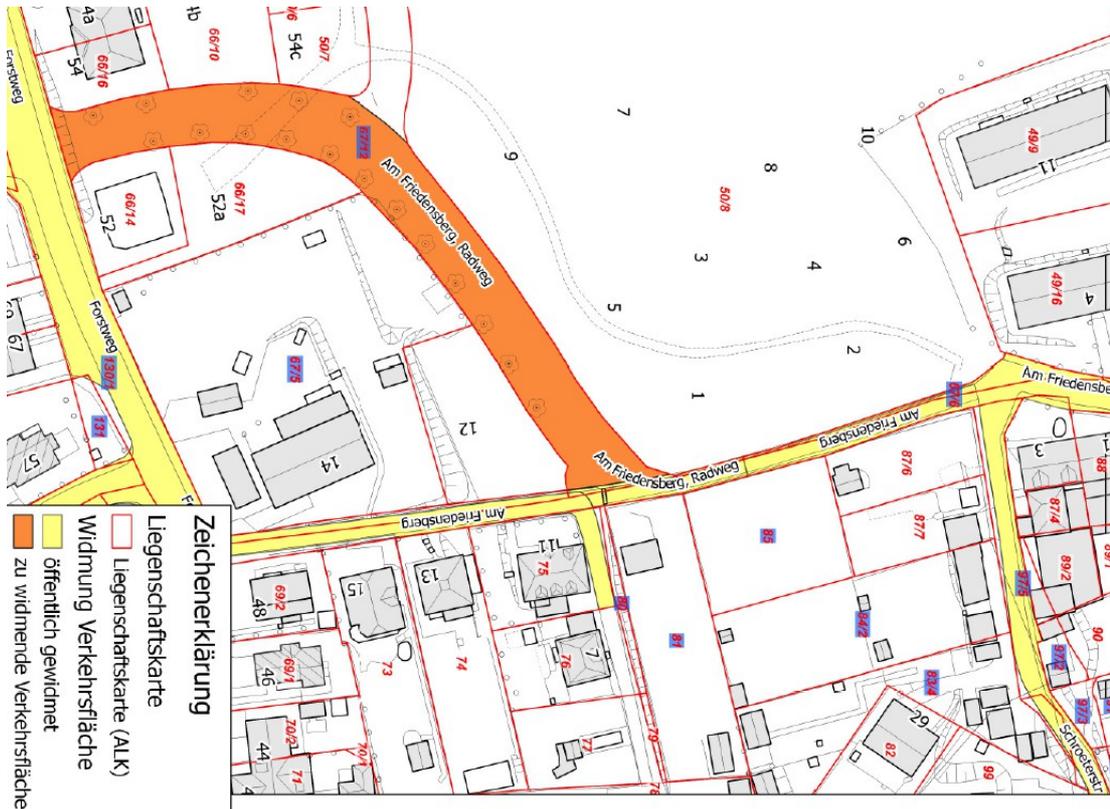
## Widmung von Straßen

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straße dem öffentlichen Verkehr:

### Widmung des Rad- und Gehweges „Am Friedensberg“

Der neu gebaute Rad- und Gehweg „Am Friedensberg“ vom Abzweig Helene-Holzman-Straße bis zur Aufmündung Forstweg/Tatzendpromenade in der Gemarkung Jena, Flur 23, Teilflächen des Flurstückes 67/12 erhält entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Der o.g. Verbindungsweg wird auf den Radverkehr und den fußläufigen Verkehr beschränkt.



Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des KommunalService Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 01.07.2015

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

# Öffentliche Ausschreibungen



**a) Name und Anschrift des Auftraggebers:**

Stadtverwaltung Jena  
 Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt  
 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung  
 Fachdienst Stadtentwicklung  
 Am Anger 26  
 07703 Jena  
 Tel./Faxnummer des Auftraggebers: Tel 03641 495166  
 Fax 03641 495205  
 Internet-Adresse des Auftraggebers: www.jena.de

**b) gewähltes Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung

**c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung -**

**d) Art des Auftrags:  
 Ausführung von Landschaftsbauleistungen nach Garagenabbruch**

**e) Ort der Ausführung:**

Jena-Burgau

**f) Art und Umfang der Leistung:**

Landschaftsgärtnerische Arbeiten  
 CPV-Code: 45112711-2  
 u.a. ca. 2.500m<sup>2</sup> Wiese, ca. 400m<sup>2</sup> Sträucher  
 Baustelleneinrichtung/Sicherungsmaßnahmen,  
 Vegetationstechnische Bodenarbeiten  
 Saat- und Pflanzarbeiten  
 Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

**g)**  
 entfällt

**h) Aufteilung in Lose:**

ohne

**i) Beginn und Dauer der Bauleistungen:**

August - Oktober 2015

**j) Zulässigkeit von Nebenangeboten:**

Nicht zugelassen

**k) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen erhältlich sind:**

IHLE Landschaftsarchitekten GbR  
 Bodelschwinghstr. 80  
 99425 Weimar  
 Tel 03643-492690 Fax 03643-492692  
 Email: weimar@ihle-la.de

**l) Bedingungen für den Erhalt der Verdingungsunterlagen:**

Die Höhe des Kostenbeitrages (nicht erstattungsfähig) für die Verdingungsunterlagen beträgt 4,50 € bei Direktabholung zzgl. 4,-€ bei Postversand  
 Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt bzw können nur abgerufen werden gegen Nachweis der

Einzahlung des Kostenbeitrages  
 Empfänger: IHLE Landschaftsarchitekten GbR  
 VR BANK WEIMAR EG  
 IBAN: DE40 8206 4188 0003 0599 60, BIC: GENODEF1WE1  
 Verwendungszweck (immer angeben): J-SB-II-003.2

**m) Bei Teilnahmeantrag -**

**n) Frist für den Eingang der Angebote:**

16.07.2015, 11:00 Uhr

**o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**

Stadtverwaltung Jena  
 Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt  
 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung  
 Fachdienst Stadtentwicklung  
 Am Anger 26  
 077043 Jena

**p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**

deutsch

**q) Termin und Ort der Angebotseröffnung:**

16.07.2015 um 11:00 Uhr  
 Stadtverwaltung Jena  
 Zimmer 2.15  
 Am Anger 26  
 07743 Jena

Bei der Angebotseröffnung zugelassene Personen:  
 Bieter oder deren Bevollmächtigte

**r) ggf. geforderte Sicherheiten:**

siehe Vergabeunterlagen

**s) Zahlungsbedingungen:**

siehe Vergabeunterlagen

**t) ggf. Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft haben muss, an die der Auftrag vergeben wird:**

nach VOB/A gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**u) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

**v) Zuschlagsfrist:**

31.08.2015

**w) Name und Anschrift der Nachprüfstelle:**  
 Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Weimarplatz 4  
 99423 Weimar  
 Auf die Möglichkeit der Beanstandungen der beabsichtigten Vergabeentscheidung nach ThürVgG § 19 – zu richten an die Vergabestelle – sowie auf das Verfahren im Falle der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG



Baumaßnahme J-SB-II-003.1 Saalebogen Göschwitz  
 2.BA Rückbau Garagenkomplex und Umkleide

**a) Name und Anschrift des Auftraggebers:**  
 Stadtverwaltung Jena  
 Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt  
 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung  
 Fachdienst Stadtplanung  
 Am Anger 26  
 07743 Jena  
 Tel./Faxnummer des Auftraggebers:  
 Tel 03641 495166 Fax 03641 495205  
 Internet-Adresse des Auftraggebers:  
 www.jena.de

**b) gewähltes Vergabeverfahren:**  
 Öffentliche Ausschreibung

**c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung -**

**d) Art des Auftrags:**  
**Ausführung von Rückbau von baulichen Anlagen und Erdbauarbeiten**

**e) Ort der Ausführung:**  
 Jena

**f) Art und Umfang der Leistung:**  
 CPV-Code: 45110000-1  
 Abbruch von Gebäuden sowie allgemeine Abbruch- und Erdbewegungsarbeiten  
 Rückbau oberirdisch ca. 3.500 m<sup>3</sup> umbauter Raum  
 Rückbau unterirdisch ca. 500 m<sup>3</sup>  
 Rückbau/Entsorgung u.a. von Asbestzement und KMF  
 Baustelleneinrichtung/Sicherungsmaßnahmen,  
 Abbruch- und Beräumungsarbeiten  
 Erdbauarbeiten

**g) entfällt**

**h) Aufteilung in Lose:**  
 ohne

**i) Beginn und Dauer der Bauleistungen:**  
 August / September 2015

**j) Zulässigkeit von Nebenangeboten:**  
 Nicht zugelassen

**k) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen erhältlich sind:**  
 Rubel & Partner

Management für Umwelt und Technologie  
 Hermannstraße 65  
 55286 Wörrstadt  
 Tel 06732 932980 Fax 06732 961098  
 Email: info@rubel-und-partner.de

**l) Bedingungen für den Erhalt der Verdingungsunterlagen:**

Die Höhe des Kostenbeitrages (nicht erstattungsfähig) für die Verdingungsunterlagen beträgt pauschal 26,30 €. Die Verdingungsunterlagen werden nur versendet gegen den Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages.  
 Empfänger: Rubel & Partner  
 Volksbank Alzey eG  
 IBAN: DE41 5509 1200 0040 0021 03  
 BIC GENODE61AZY

**m) Bei Teilnahmeantrag -**

**n) Frist für den Eingang der Angebote:**  
 16.07.2015, 11:30 Uhr

**o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**  
 Stadtverwaltung Jena  
 Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt  
 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung  
 Fachdienst Stadtplanung  
 Am Anger 26  
 07743 Jena

**p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**  
 deutsch

**q) Termin und Ort der Angebotseröffnung:**  
 16.07.2015 um 11:30 Uhr  
 Stadtverwaltung Jena  
 Zimmer 2.15  
 Am Anger 26  
 07743 Jena  
 Bei der Angebotseröffnung zugelassene Personen:  
 Bieter oder deren Bevollmächtigte

**r) ggf. geforderte Sicherheiten:**  
 siehe Vergabeunterlagen

**s) Zahlungsbedingungen:**  
 siehe Vergabeunterlagen

**t) ggf. Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft haben muss, an die der Auftrag vergeben wird:**  
 nach VOB/A gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**u) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation.

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In

diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Nachweis Entsorgungsfachbetrieb  
Nachweis Sachkunde gemäß TRGS 519 / 521

**v) Zuschlagsfrist:**  
31.08.2015

**w) Name und Anschrift der Nachprüfstelle:**  
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4  
99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandungen der beabsichtigten Vergabeentscheidung nach ThürVgG § 19 – zu richten an die Vergabestelle – sowie auf das Verfahren im Falle der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.



**Auftraggeber:**  
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**  
**Sanierung Sporthallenkomplex Lobeda-West**  
Sporthallenkomplex Lobeda-West, Karl-Marx-Allee 9, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 17- Trockenbauarbeiten MRA-Steuerung**

**Leistung:**  
1 Stück selbsttragendes Raumsystem F90, Brandbeanspruchung von innen & außen, Länge ca. 3,00m, Breite ca. 2,00m, Höhe ca. 2,50m, komplett mit Dispersionsanstrich,  
1 Stück Feuerschutztür F90 incl. Obentürschließer & aller Beschläge

Entgelt: 10,00€  
Ausführungsfrist: 32.KW 2015  
Eröffnungstermin: **20.07.2015, 11:00Uhr**  
Zuschlagsfrist: 30.08.2015

**Entgelt:**  
Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC: HELA DE F1 JEN** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.621301** und dem Vermerk "Sporthallenkomplex Los 17". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



**Auftraggeber:**  
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**  
**Ernst-Abbe-Gymnasium Jena - Sanierung Schulgebäude und Sporthalle, Neubau einer Aula, Ammerbacher Str. 21, 07745 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 30 – Schließanlage**

**Leistung:**  
ca. 160 Stück Profilylinder für Generalschüsselanlage 30/30, incl. 40 x Zulage Freilauffunktion,  
150 x Zulage Gefahrenschließung, 150 x Zulage Abreißsicherung,  
ca. 20 Stück Zylinderverlängerungen, Profilylinder je 5 mm  
ca. 20 Stück Blindzylinder, ca. 2 Stück Zylindervorhangschloss  
ca. 15 Stück Generalschlüssel, ca. 25 Stück Gruppenschlüssel, ca. 125 Stück Einzelschlüssel  
1 Stück Schlüsselschrank

Entgelt: 15,00 €  
Ausführungsfrist: Vorlage Schließplan : 38. KW 2015  
Schule: 43. KW 2015 bis 47. KW 2015, Turnhalle: 42. KW 2015 bis 44. KW 2015  
Eröffnungstermin: 28.07.2015, 11:00 Uhr  
**Zuschlagsfrist endet am: 08.09.2015**

**Los 32 – Beschilderung**

**Leistung:**  
ca. 160 St Tür- oder Wandschilder als Wechselrahmen, ca. 150 x 150 mm - 290 x 420 mm,  
ca. 3 St Hinweisschilder als Deckenabhängiger, ca. 700/150 mm, inkl. beidseitiger Beschriftung mittels Hochleistungsfolie, Deckenmontage mittels nachjustierbaren Edeltstahlhängern  
ca. 3 St Wandschilder, ca. 60/90 - 90/120, als Aluminiumpaneel, inkl. Beschriftung mittels Hochleistungsfolie  
ca. 18 St Einzelbuchstaben auf Fassade, ca. 200 mm hoch, bestehend aus ca. 2-3 mm starkem Stahlblech (eloxiert),  
ca. 130 m Folienapplikation, bestehend aus selbstklebenden Folienrechtecken, einfarbig, hochkant, in einer Reihe,  
ca. 36 St Einzelbuchstaben im Innenbereich, Höhe ca. 26cm, aus abriebfester Hochleistungsfolie, einfarbig, HPL

Oberflächen, blasenfrei auf Außenseite der Elemente aufbringen

Entgelt: 15,00 €

Ausführungsfrist: Schule: 43. KW 2015 bis 47. KW 2015,  
Turnhalle: 42. KW 2015 bis 44. KW 2015

Eröffnungstermin: 28.07.2015, 11:30 Uhr

**Zuschlagsfrist endet am: 08.09.2015**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem 10.07.2015 versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC-/SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN** mit dem Zahlungsgrund **6661.130501** und dem Vermerk "Ernst-Abbe-Gym. Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**

**Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena, Am Anger 28, 07743 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 39 Bauendreinigung**

**Leistung:**

- ca. 7.970 m<sup>2</sup> Bodenbeläge säubern
- ca. 2.308 m<sup>2</sup> Wandbeläge säubern
- ca. 104 m Geländer säubern
- ca. 380 St. Türen säubern
- ca. 3.390 m<sup>2</sup> Glasfassade und Toranlagen säubern
- ca. 206 St. Sanitärausstattung säubern
- ca. 3.295 m Rohrverkleidung säubern
- ca. 1.347 St. Lampen säubern
- ca. 1.240 m Brüstungskanal/Install.Kanal säubern
- ca. 2.450 St. Installationsgeräte/Schalter usw. säubern
- ca. 16 St. Containerstellung

Entgelt: 22,20 €

Ausführungsfrist: 17.08.2015 bis 22.10.2015

Eröffnungstermin: 23.07.2015, 11:00Uhr

Zuschlagsfrist: 31.08.2015

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.542801-03** und dem Vermerk "GAZ Los 39". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



**Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A**

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena, schreibt folgende Baumaßnahme öffentlich aus - auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und auf [www.bund.de](http://www.bund.de) unter der Kennziffer: 1267271

**Vorhabenbezeichnung:**

**Straßenbau - Deckensanierung  
Drackendorfer Straße und Dorothea-Weit-  
Straße**

**Art des Vorhabens:**

Straßenbau - Deckensanierung



**Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A**

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena, schreibt folgende Baumaßnahme öffentlich aus - auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und auf [www.bund.de](http://www.bund.de) unter der Kennziffer: 1267264

**Vorhabenbezeichnung:**

**Straßenbau - Deckensanierung Spittelplatz /  
Dornburger Straße und Fuchslöcherstraße**

**Art des Vorhabens:**

Straßenbau - Deckensanierung



### **Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A**

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunal service Jena, schreibt folgende Baumaßnahme öffentlich aus - auf der Internetseite des Kommunal service Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und auf [www.bund.de](http://www.bund.de) unter der Kennziffer: 1267259

#### Vorhabenbezeichnung:

**Ausbau der Haltestelle in Jena, Saalbahnhof, Spitzweidenweg**

#### Art des Vorhabens:

Baustelleneinrichtung und Umbau Omnibushaltestelle

**ABO-Bestellung** (Bitte im Original einreichen!)

Ich bestelle / wir bestellen ab \_\_\_\_\_  
 Monat/Jahr

\_\_\_\_\_ Exemplar/Exemplare „**Amtsblatt der Stadt Jena**“  per Lastschrift /  per Rechnung

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen (sh. unten)

**SEPA-Lastschrift-Mandat**

Mandatsreferenznummer:	* Kassenzeichen / Personenkonto	** lfd.-Nr.	Gläubiger-Identifikationsnummer:
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	DE15ZZZ00000099609

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Jena, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Jena auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Name Kontoinhaber:	
*Straße, Hausnummer:	
*PLZ, Ort:	

*Kreditinstitut:	
*IBAN-Code:	D E <input type="text"/>
*BIC-Code:	<input type="text"/>

(\* = Pflichtfelder; \*\* = nur durch den Fachdienst Buchhaltung und Vollstreckung auszufüllen)

Ausführungsmodalitäten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

Nur ein vollständig und eigenhändiges ausgefülltes Mandat ist gültig. Eine Änderung der IBAN und BIC ist dem FD Buchhaltung und Vollstreckung bzw. dem Bereich des Oberbürgermeisters rechtzeitig schriftlich vor Fälligkeit mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Kontoinhaber

**Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters**  
 Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020 E-Mail: amtsblatt@jena.de  
 Am Anger 15 Postfach 100338  
 07743 Jena 07703 Jena

**Allgemeine Bezugsbedingungen** (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)  
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €  
 III. im Abonnement:  
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €  
 Rechnung 28,80 €  
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €  
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres  
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)